

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage des Abgeordneten Stephan Bothe (AfD)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport namens der Landesregierung

Arbeitsfähigkeit der Ausländerbehörden in Niedersachsen

Anfrage des Abgeordneten Stephan Bothe (AfD), eingegangen am 13.01.2024 - Drs. 19/3287, an die Staatskanzlei übersandt am 17.01.2024

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport namens der Landesregierung vom 19.02.2024

Vorbemerkung des Abgeordneten

Die Asylantragszahlen haben im vergangenen Jahr auch in Niedersachsen den höchsten Wert seit dem Jahr 2016 erreicht¹. Mit dem erhöhten Zuzug aus dem Ausland steigt auch die Arbeitslast bei den kommunalen Ausländerbehörden und der Landesaufnahmebehörde Niedersachsen (LAB NI). In ihrer Antwort in der Drucksache 19/3156 auf eine meine Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung erklärt die Landesregierung, dass sie im Jahr 2024 mit einer Zuzugszahl auf dem Niveau des Jahres 2023 rechnet. Im November erklärte Ministerpräsident Weil, Niedersachsen stehe bei der Aufnahme von Ausländern „am Rande seiner Möglichkeiten“ und es kämen „viel mehr als wir auf Dauer aufnehmen können“². In vergleichbaren Situationen zogen andere Bundesländer die „Notbremse“ und erreichten einen Stopp der Zuteilungen von Ausländern³.

Vorbemerkung der Landesregierung

Jedes Bundesland ist gemäß § 44 Abs. 1 AsylG in Verbindung mit § 45 Abs. 1 AsylG verpflichtet, entsprechend seines Anteils nach dem Königsteiner Schlüssel (Niedersachsen 9,39533 %) nach Deutschland kommende Asylsuchende aufzunehmen. Um diesen Quotenausgleich zwischen den Bundesländern herzustellen, betreibt der Bund beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) das Verteilungsverfahren EASY (Erstverteilung Asylsuchender). Eine Ausnahme von der Aufnahmeverpflichtung ist grundsätzlich nicht vorgesehen. Jedoch können die Länder bei außergewöhnlichen Ereignissen (z. B. die einzige Erstaufnahmeeinrichtung eines Bundeslandes kann aus medizinischen Gründen oder wegen eines Brandes keine Personen aufnehmen) vorübergehend eine sogenannte Sperre erwirken. Die Aufnahmequote bleibt davon jedoch unberührt, sodass es sich bei der Sperrung nur um einen zeitweisen Aufschub handelt. Im Fall einer Sperrung muss das betreffende Bundesland die Aufnahmen, die während der Sperre nicht erfolgten, nach Aufhebung der Sperre nachholen und entsprechend mehr Neuzugänge aufnehmen, bis der Rückstand in der Aufnahmequote wieder aufgeholt ist.

Eine andere Sperrmöglichkeit - die sogenannte Überquote aufgrund im Vergleich zu den anderen Bundesländern höheren Zugangszahlen - betraf Niedersachsen im vergangenen Jahr mehrfach für jeweils einige Tage. Ab einem Wert von ungefähr 250 Personen wird vom BAMF automatisch eine Sperre gesetzt. Wenn dann bei gesetzter Sperre weitere Asylsuchende im betroffenen Bundesland

¹ vgl. Niedersächsisches Ministerium für Inneres und Sport, Entwicklung der Asylantragszahlen (Stand: Dezember 2023)

² vgl. <https://www.zeit.de/news/2023-11/07/weil-haelt-regierungserklaerung-zur-migration>

³ vgl. https://www.focus.de/politik/folgen-des-migranten-zustroms-asyl-notbremse-mehrere-bundeslaender-ziehen-bei-fluechtlingsverteilung-sperrklausel_id_24349779.html

ankommen, die keine sogenannten Anspruchsfälle sind (beispielsweise Familienzusammenführungen oder Herkunftsländer, die ein so geringes Aufkommen haben, dass sie nur in einem Bundesland bearbeitet werden), erfolgt im EASY-System eine Weiterleitung in ein anderes Bundesland. Diese Art der Sperrmöglichkeit dauert in der Regel zwei oder drei Tage bis die Überquote wieder abgebaut ist, und die Sperre automatisch wieder aufgehoben wird.

1. Welche Auswirkungen hat das Zuzugsgeschehen auf die Arbeitslast der einzelnen Mitarbeiter in den zuständigen Behörden? Es wird um eine möglichst transparente Darstellung gebeten, wie sich die Arbeitslast in den einzelnen Jahren seit dem Jahr 2017 entwickelt hat (etwa durch Darstellung der zu bearbeitenden Vorgänge/Mitarbeiter, und für wie viele Ausländer ein Mitarbeiter zuständig ist).

Zu den kommunalen Ausländerbehörden:

Die Frage betrifft die Personalhoheit der Kommunen. Um die Fragen adäquat beantworten zu können, erfolgte eine entsprechende Abfrage bei den kommunalen Ausländerbehörden.

Auswirkungen auf die Arbeitsbelastung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der 52 kommunalen Ausländerbehörden in Niedersachsen (Landkreise, Region Hannover, kreisfreie und große selbstständige Städte mit Ausnahme der Stadt Goslar und des Landkreises Lüneburg) haben nicht nur die Zugangszahlen von Asylsuchenden, sondern auch und insbesondere die Häufigkeit und der Umfang der von den Ausländerbehörden zu beachtenden Rechtsänderungen.

Nach dem Überfall Russlands auf die Ukraine am 24.02.2022 kam mit dem Durchführungsbeschluss (EU) 2022/382 des Rates der Europäischen Union vom 04.03.2022 zur Feststellung des Bestehens eines Massenzustroms von Vertriebenen aus der Ukraine im Sinne des Artikels 5 der Richtlinie 2001/55/EG und zur Einführung eines vorübergehenden Schutzes erstmalig die sogenannte Schutzgewährungs-Richtlinie der Europäischen Union zur Anwendung, die im nationalen Recht durch § 24 Aufenthaltsgesetz (Aufenthaltsgewährung zum vorübergehenden Schutz) umgesetzt wurde.

Aus dem Umstand, dass diese Vorschrift durch den erwähnten Durchführungsbeschluss des EU-Rates erstmalig zur Anwendung kam, ergaben sich - unabhängig von der Anzahl der Kriegsvertriebenen aus der Ukraine - zahlreiche Fragen in rechtlicher und tatsächlicher Hinsicht, die ad-hoc zu klären waren. Auch dies führte zu einer sehr hohen zusätzlichen Belastung der Ausländerbehörden.

Auf die Vorbemerkung der Landesregierung in der Antwort auf die Kleine Anfrage zur kurzfristigen schriftlichen Beantwortung „Personalbestand in den Ausländerbehörden“ in der Drucksache 19/945 wird mit der Maßgabe verwiesen, dass die kommunalen Ausländerbehörden in Niedersachsen gebeten wurden, die in der Frage erbetenen Angaben und Erkenntnisse - sofern vorhanden - dem Ministerium für Inneres und Sport zu übermitteln.

Von den insgesamt 52 kommunalen Ausländerbehörden haben 22 entsprechende Angaben gemacht, die in der **Anlage** wiedergegeben werden.

Da konkrete und einheitliche Parameter für den Umfang der Arbeitsbelastung nicht existieren, ist eine Darstellung im Sinne der Fragestellung nicht möglich.

Zu der Landesaufnahmebehörde Niedersachsen (LAB NI)

Eine spezielle Auswertung im Sinne der Fragestellung ist für die LAB NI mangels entsprechender Statistiken oder Auswertungen nicht möglich. Die Fallzahlen pro Mitarbeitenden werden nicht kontinuierlich und nachhaltig erfasst und können somit nicht vorgelegt werden.

Stark vereinfacht und näherungsweise kann angegeben werden, wie viele Asylsuchende mit hiesiger Zuständigkeit in den jeweiligen Jahren angekommen sind und wie viele besetzte sogenannte Vollzeiteinheiten der LAB NI dem gegenüberstanden:

Jahr	Zugänge lt. EASY	Besetzte VZE	Quotient Zugänge pro VZE
2017	15 299	518	30
2018	13 358	537	25
2019	11 586	580	20
2020	8 558	672	13
2021	13 906	658	21
2022	22 613	660	34
2023	29 003	710	41

2. Sind die LAB NI und die kommunalen Ausländerbehörden nach Ansicht der Landesregierung mit ihrer derzeitigen personellen und sachlichen Ausstattung in der Lage, ihren Aufgaben nachzukommen? Welches Konzept verfolgt die Landesregierung, um die erwartete Einwanderung im Jahr 2024 zu bewältigen?

Eine für die Bewältigung der der LAB NI obliegenden Aufgaben ausreichende personelle und sachliche Ausstattung wird durch die Landesregierung sichergestellt. So wurden u. a. der Haushaltsansatz von rund 135 Millionen Euro für das Jahr 2023 auf rund 340 Millionen Euro für das Jahr 2024 erhöht sowie 90,5 neue Vollzeiteinheiten geschaffen.

Hinsichtlich der kommunalen Ausländerbehörden gilt: Aufgrund des verfassungsrechtlich garantierten Rechts der kommunalen Selbstverwaltung ist es Aufgabe der Kommunen, über die personelle und organisatorische Ausgestaltung der jeweiligen Aufgabe zu entscheiden.

3. Mit welchen Migrationsszenarien rechnet die Landesregierung mittelfristig bis zum Jahr 2026? Wie bereitet sie Behörden und Kommunen darauf vor?

Nach § 44 Abs. 2 AsylG ist der Bund für die Abgabe einer Prognose zuständig. Aufgrund der volatilen Lage informiert der Bund die Länder seit 2016 über die allgemeine Migrationslage und leitet entsprechende Erkenntnisse, die auf Bundes-, EU- oder UN-Ebene gewonnen werden, für den Dienstgebrauch an die Länder weiter. Auf der Basis dieser Erkenntnisse geht die Landesregierung grundsätzlich von weiter anhaltend hohen Zahlen an Asylsuchenden aus und informiert auch die Kommunen darüber. Die LAB NI informiert alle Kommunen mit einem Vorlauf von ca. sechs Wochen, mit welchen Zuweisungszahlen in diesem Zeitraum zu rechnen ist. Grundsätzlich findet hierzu eine sehr enge Abstimmung des Innenministeriums mit den Kommunen und den Kommunalen Spitzenverbänden statt.

4. Wie bewertet die Landesregierung die Effektivität ihrer bisherigen Migrationspolitik vor dem Hintergrund der erwarteten Zuzugszahlen für das Jahr 2024 und der Aussage von Ministerpräsident Weil, Niedersachsen stehe „am Rande seiner Möglichkeiten“?

Trotz der für Land und Kommunen - vor allem in den vergangenen zwei Jahren - starken Belastung durch die hohe Zahl von Geflüchteten, die nach Niedersachsen gekommen sind, haben sich die Maßnahmen der Landesregierung bewährt. Die Unterbringung und Versorgung der Geflüchteten waren zu jeder Zeit sichergestellt, die Unterbringungskapazitäten der LAB NI wurden kontinuierlich ausgebaut und die Verteilung der Geflüchteten erfolgte in enger Abstimmung mit den Kommunen. Diese Maßnahmen führt die Landesregierung lageangepasst fort.

- 5. Welche Möglichkeiten hat Niedersachsen, sich dem Zuteilungsverfahren nach dem Königsteiner Schlüssel zeitweise zu entziehen? Wurde von diesen Möglichkeiten in der Vergangenheit Gebrauch gemacht? Falls ja, wann und für welchen Zeitraum? Falls nein, warum nicht?**

Siehe Vorbemerkung.

- 6. Wird sich die Landesregierung dafür einsetzen, eine Verteilung weiterer Ausländer nach Niedersachsen (zeitweise) auszusetzen? Falls nein, wie rechtfertigt die Landesregierung dies vor dem Hintergrund der zitierten Aussagen des Ministerpräsidenten im Hinblick auf die erwartete Auslastung der Aufnahmekapazitäten?**

Nein. Im Rahmen der gesamtstaatlichen Verantwortung und der bewährten Zusammenarbeit aller Bundesländer wird sich Niedersachsen auch in Zukunft solidarisch gegenüber den übrigen Bundesländern verhalten und sich den gesetzlichen Verpflichtungen aus dem Zuteilungsverfahren nicht entziehen. Im Übrigen wird auf die durch die Landesregierung umgesetzten Maßnahmen verwiesen.

Anlage

Ausländerbehörden in Niedersachsen	Übermittelte Angaben und Erkenntnisse zu Frage 1
1 Landkreis Ammerland	<p>Die Arbeitsfähigkeit der Ausländerbehörden wird durch viele Faktoren beeinflusst, die sich deutlich komplexer darstellen und nicht nur auf das Zuwanderungsgeschehen reduzieren lassen. Die Gesetzesneuerungen wie das FEG und die Regelungen zur Verbesserung von Rückführungen sind sehr arbeitsintensive Bereiche, die intensive Prüfungen unter Zeitdruck, umfangreiche (Außen-)Termine und die Arbeit zu unüblichen Zeiten erfordern. Hinzu kommt, dass die Erwartungshaltung der Wirtschaft immens ist. Auch die Einschränkungen durch die Corona-Pandemie und der Mehraufwand durch die Ukraine Krise haben dazu beigetragen, dass die Wartezeit auf Termine inzwischen teilweise bis zu 6 Monate beträgt.</p> <p>Personalbestand (in VZE) zu folgenden Stichtagen für die hiesige ABH: 31.12.2017: 11,47 (bei 7 595 Ausländern) 31.12.2018: 9,90 (bei 8 074 Ausländern) 31.12.2019: 9,90 (bei 8 524 Ausländern) 31.12.2020: 8,90 (bei 8 737 Ausländern) 31.12.2021: 9,90 (bei 8 693 Ausländern) 31.12.2022: 10,93 (bei 10 721 Ausländern) 15.11.2023: 10,44 (bei 11 441 Ausländern)</p>
2 Landkreis Aurich	<p>Im Landkreis Aurich sind derzeit 15.200 ausländische Personen (EU + Drittstaat) in Bearbeitung über die Ausländerbehörde. Diese Zahl wird durch 20,82 VZÄ betreut. $15\,200 / 20,82 = 730,06$ Demnach ist in der Gesamtheit ein Mitarbeiter für 730 ausländische Personen zuständig. Berücksichtigt werden in dieser Berechnung Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus den Bereichen Backoffice, Staatsangehörigkeitswesen und allg. Sachbearbeitung. Für die Vergangenheit ist eine aussagekräftige Statistik nur mit besonders hohem Aufwand zu erstellen und in solch einem kurzen Zeitraum nicht möglich.</p>
3 Stadt Braunschweig	
4 Landkreis Celle	
5 Stadt Celle	
6 Landkreis Cloppenburg	<p>Nach Rücksprache mit dem Personalamt ist eine Auswertung für die Jahre 2017 bis 2020 in der Kürze der Zeit aufgrund erheblichen Aufwandes nicht möglich. Daher kann nur eine Auswertung für die Jahre 2021-2023 übermittelt werden. Hier haben wir zum Stichtag 31.12. die Anzahl der Ausländer/innen den vorhandenen Vollzeitäquivalenten (VZÄ) gegenübergestellt. Die Vollzeitäquivalente für Einbürgerung haben wir dabei aus der Berücksichtigung herausgerechnet.</p> <p>2021: 1 518,32 je VZÄ 2022: 1 569,18 je VZÄ 2023: 1 602,30 je VZÄ</p>
7 Landkreis Cuxhaven	
8 Stadt Cuxhaven	
9 Stadt Delmenhorst	
10 Landkreis Diepholz	
11 Stadt Emden	
12 Landkreis Emsland	<p>Die Arbeitsüberlastung der Mitarbeiter der Ausländerbehörden war u. a. schon Inhalt der Dienstbesprechungen mit Ihrem Hause (<u>Anm.:</u> dem MI) und Gegenstand wissenschaftlicher Untersuchungen (Studie der Bertelsmann Stiftung „An den Grenzen? Ausländerbehörden zwischen Anspruch und Alltag“). Auch wenn hier keine konkreten Zahlen zur Entwicklung der</p>

Ausländerbehörden in Niedersachsen	Übermittelte Angaben und Erkenntnisse zu Frage 1																																																
	<p>durchschnittlichen Vorgänge pro Mitarbeiter vorliegen, wobei angesichts der vielfältigen Verwaltungsverfahren im Ausländerrecht hier eine Vergleichbarkeit m. E. ohnehin nur schwerlich gegeben ist, ist die Arbeitsbelastung extrem stark angestiegen. Die Auswirkungen des allgemeinen gestiegenen Migrationsgeschehens, aber auch die Flut an gesetzlichen Neuregelungen und insbesondere die Auswirkungen des Krieges in der Ukraine sind deutlich erkennbar.</p>																																																
13 Landkreis Friesland																																																	
14 Landkreis Gifhorn	<p>Wir haben in der Kürze der Zeit lediglich folgende Daten dazu herausfiltern können:</p> <table border="1" data-bbox="504 712 1505 1305"> <thead> <tr> <th data-bbox="504 712 667 857">Jahr (Stichtag 31.12.)</th> <th data-bbox="675 712 837 857">Gesamtzahl Ausländer/-innen</th> <th data-bbox="845 712 1008 857">Davon EU</th> <th data-bbox="1016 712 1179 857">Geduldete/Ausreisepflichtige</th> <th data-bbox="1187 712 1350 857">Anzahl Sachbearbeiter/-innen Ausländerbehörde</th> <th data-bbox="1358 712 1505 857">Fallzahl pro Sachbearbeiter/-in</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td data-bbox="504 869 667 896">2017</td> <td data-bbox="675 869 837 896">11 315</td> <td data-bbox="845 869 1008 896">4 091</td> <td data-bbox="1016 869 1179 896">244</td> <td data-bbox="1187 869 1350 896">7</td> <td data-bbox="1358 869 1505 896">1 616</td> </tr> <tr> <td data-bbox="504 925 667 952">2018</td> <td data-bbox="675 925 837 952">11 942</td> <td data-bbox="845 925 1008 952">4 264</td> <td data-bbox="1016 925 1179 952">335</td> <td data-bbox="1187 925 1350 952">7,5</td> <td data-bbox="1358 925 1505 952">1 592</td> </tr> <tr> <td data-bbox="504 981 667 1008">2019</td> <td data-bbox="675 981 837 1008">12 622</td> <td data-bbox="845 981 1008 1008">4 593</td> <td data-bbox="1016 981 1179 1008">398</td> <td data-bbox="1187 981 1350 1008">7,5</td> <td data-bbox="1358 981 1505 1008">1 683</td> </tr> <tr> <td data-bbox="504 1037 667 1064">2020</td> <td data-bbox="675 1037 837 1064">13 124</td> <td data-bbox="845 1037 1008 1064">4 789</td> <td data-bbox="1016 1037 1179 1064">529</td> <td data-bbox="1187 1037 1350 1064">6,5</td> <td data-bbox="1358 1037 1505 1064">2 019</td> </tr> <tr> <td data-bbox="504 1093 667 1120">2021</td> <td data-bbox="675 1093 837 1120">13 799</td> <td data-bbox="845 1093 1008 1120">4 909</td> <td data-bbox="1016 1093 1179 1120">579</td> <td data-bbox="1187 1093 1350 1120">7,5 (6,5)</td> <td data-bbox="1358 1093 1505 1120">1 840 (2 123)</td> </tr> <tr> <td data-bbox="504 1149 667 1176">2022</td> <td data-bbox="675 1149 837 1176">16 120</td> <td data-bbox="845 1149 1008 1176">4 838</td> <td data-bbox="1016 1149 1179 1176">633</td> <td data-bbox="1187 1149 1350 1176">7 (6)</td> <td data-bbox="1358 1149 1505 1176">2 303 (2 687)</td> </tr> <tr> <td data-bbox="504 1205 667 1232">2023</td> <td data-bbox="675 1205 837 1232">17 714</td> <td data-bbox="845 1205 1008 1232">5 514</td> <td data-bbox="1016 1205 1179 1232">451</td> <td data-bbox="1187 1205 1350 1232">8</td> <td data-bbox="1358 1205 1505 1232">2 214</td> </tr> </tbody> </table> <ul data-bbox="504 1339 1505 1597" style="list-style-type: none"> – 2020 und 2021 war ein Sachbearbeiter Vollzeit abgeordnet für Corona. – Fallende Zahl Duldungsinhaber in 2023 nur aufgrund Einführung des § 104c AufenthG (Chancen-Aufenthaltsrecht), der zusätzlich zu Mehrbelastung führte. – Steigende Mehrbelastung zusätzlich durch ständige Änderungen und Erweiterungen des Ausländerrechts (bspw. Einführung Fachkräfteeinwanderungsgesetz, § 104c AufenthG, Ausbildungsduldung usw.) – auch in der AZR Statistik erkennbar durch die steigende Anzahl an Rechtsgrundlagen. – Ukraine-Krise und Corona-Krise haben zu massivem Rückstau geführt, der bis heute nicht ansatzweise aufgearbeitet werden kann. 	Jahr (Stichtag 31.12.)	Gesamtzahl Ausländer/-innen	Davon EU	Geduldete/Ausreisepflichtige	Anzahl Sachbearbeiter/-innen Ausländerbehörde	Fallzahl pro Sachbearbeiter/-in	2017	11 315	4 091	244	7	1 616	2018	11 942	4 264	335	7,5	1 592	2019	12 622	4 593	398	7,5	1 683	2020	13 124	4 789	529	6,5	2 019	2021	13 799	4 909	579	7,5 (6,5)	1 840 (2 123)	2022	16 120	4 838	633	7 (6)	2 303 (2 687)	2023	17 714	5 514	451	8	2 214
Jahr (Stichtag 31.12.)	Gesamtzahl Ausländer/-innen	Davon EU	Geduldete/Ausreisepflichtige	Anzahl Sachbearbeiter/-innen Ausländerbehörde	Fallzahl pro Sachbearbeiter/-in																																												
2017	11 315	4 091	244	7	1 616																																												
2018	11 942	4 264	335	7,5	1 592																																												
2019	12 622	4 593	398	7,5	1 683																																												
2020	13 124	4 789	529	6,5	2 019																																												
2021	13 799	4 909	579	7,5 (6,5)	1 840 (2 123)																																												
2022	16 120	4 838	633	7 (6)	2 303 (2 687)																																												
2023	17 714	5 514	451	8	2 214																																												
15 Landkreis Goslar*)																																																	
16 Stadt Göttingen	<p>In Ermangelung der Vorgabe eines einheitlichen objektiven und validen Maßstabs im Hinblick auf die Arbeitsbelastung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist eine Zulieferung belastbarer Zahlen nicht möglich.</p>																																																
17 Landkreis Göttingen	<p>Die Darstellung der Veränderungen der Arbeitslast auf die einzelnen Jahre gesehen ist kurzfristig nicht möglich. Der Fallzahlschlüssel bei den Sachbearbeitern des Ausländerrechts liegt derzeit bei ca. 1 150 Fällen/Sachbearbeiter/-in. Dieser beinhaltet Personen mit Aufenthaltstiteln (einschließlich der ukrainischen Staatsangehörigen) und besondere EU-Bürger (Verlustfeststellung Freizügigkeit/Straftäter/Leistungsbezug). Hier ist ein deutlicher Anstieg bei den Fallzahlen ersichtlich. Dieser lag ursprünglich bei ca. 850 Fällen/Sachbearbeitern.</p>																																																

Ausländerbehörden in Niedersachsen	Übermittelte Angaben und Erkenntnisse zu Frage 1	
18 Landkreis Grafschaft Bentheim		
19 Stadt Hameln	<p>Die Anzahl der in Hameln lebenden Ausländer hat sich von rund 6 800 in 01/2017 auf aktuell rund 11 300 erhöht. Das Personal wurde im selben Zeitraum von 8 VZÄ auf 9,5 VZÄ erhöht.</p> <p>Davon</p> <ul style="list-style-type: none"> – sind 3 Sachbearbeiterinnen mit Ausreisepflichtigen (auch: Chancenaufenthaltsrecht, humanitäre Titel, Ausweisung und Abschiebung), mit Stellungnahmen in Klageverfahren und Verfahren vor der Härtefallkommission, mit Identitätsklärungen, Straftätern und sonstigen „Problemfällen“ befasst, – ist eine Sachbearbeiterin zuständig für Verpflichtungserklärungen, Visumverfahren (incl. Fachkräfteeinwanderung) und die Aufnahme (und Unterbringung) nach dem Aufnahmegesetz, – sind vier weitere Mitarbeitende für das allg. Aufenthaltsrecht zuständig: für die Bearbeitung von Anträgen auf Erteilung/Verlängerung von Aufenthaltstiteln, die Prüfung von Auflagen (Wohnsitz, Beschäftigung), Prüfung des Freizügigkeitsrechts (und gegebenenfalls die Feststellung des Nichtvorliegens bzw. des Verlusts), Aufenthaltsgestattungen und Stellungnahmen ggü. dem BAMF in Verfahren zur Aufhebung des Schutzstatus, OWiG-Verfahren + Strafanzeigen usw., – beschäftigen wir drei Teilzeitkräfte mit sonstiger Sachbearbeitung und Zuarbeiten wie Datenerfassung (ADVIS+AZR), Aktenübernahme und –versand, Prüfung des Erwerbs der deutschen Staatsangehörigkeit durch Kinder ausländischer Eltern, Auswertung der Ausländerakten für die Einbürgerungsstelle und die Deutsche Rentenversicherung; Lichtbild-/Datenabgleichen, Rechnungswesen usw. <p>Die drei „Problemfall“-Sachbearbeiterinnen haben jede ca. 150 bis 160 Akten in der laufenden Bearbeitung.</p> <p>Im Bereich des allg. Aufenthaltsrechts verteilen sich die restlichen etwa 10 800 Akten zu gleichen Teilen auf alle 4 Mitarbeitenden (je ca. 2 700).</p> <p>Für wie viele Fälle die anderen Kolleginnen zuständig sind, lässt sich nicht beziffern.</p> <p>Das Arbeitsaufkommen und dementsprechend die Belastung der Mitarbeitenden hat sich in den letzten Jahren drastisch erhöht. Dass noch zusätzlich immer wieder über längere Zeiträume personelle Vakanzten auszugleichen sind, stellt die Ausländerbehörde vor Herausforderungen, die mit dem vorhandenen Personal kaum noch zu bewältigen sind.</p>	
20 Landkreis Hameln-Pyrmont		
21 Stadt Hannover		
22 Region Hannover	<p>Die Fallzahlen in der Region Hannover haben sich folgendermaßen entwickelt:</p> <p>Stand 31.12.2014: 47 992 Personen, Stand 31.12.2018: 70 265 Personen, Stand 31.12.2022: 87 885 Personen (großer Aufwuchs u. a. durch Ukraine), Stand 30.11.2023: 89 700 Personen.</p> <p>Der Personalbestand (Stellenanteile VZÄ) hat sich jeweils zum Stichtag 31.12. in den Jahren 2017 bis 2023 folgendermaßen entwickelt:*</p> <p>Stichtag 31.12.2017: 79,031, Stichtag 31.12.2018: 83,98, Stichtag 31.12.2019: 89,66, Stichtag 31.12.2020: 88,313, Stichtag 31.12.2021: 85,51,</p>	

Ausländerbehörden in Niedersachsen	Übermittelte Angaben und Erkenntnisse zu Frage 1							
	<p>Stichtag 31.12.2022: 106,486 (Zuwachs insbesondere durch Unterstützungskräfte – EG 3 - wegen Bewältigung Ukraine-Lage), Stichtag 31.12.2023: 110,684.</p> <p>*Die übermittelten Angaben zu 1 und 2 schließen auch den Aufgabenbereich „Einbürgerung“ mit ein! Eine detailliertere Darstellung ist aktuell nicht möglich.</p> <p>Zum Rest der Frage wird kursorisch Folgendes mitgeteilt: Es wurde hier der Stellenbewirtschaftungsplan zum 01.12.2023 im Hinblick auf Kolleginnen und Kollegen des mittleren und gehobenen Dienstes ausgewertet (nur Sachbearbeitung im Ausländerbereich; ohne Einbürgerung oder Zentrale Dienste; ohne Unterstützungskräfte oder Teamassistenzen). Über alle Teams hinweg waren dafür rund 60 VZÄ-Stellenanteile besetzt. Zum 30.11.2023 wurden 89 700 Personen durch die o. g. Kolleginnen und Kollegen bearbeitet, was im Durchschnitt einer pro-Kopf-Rate von rund 1 495 Personen entspricht. Eine weitergehende vergangenheitsbezogene Auswertung ist hier aktuell nicht möglich.</p>							
23 Landkreis Harburg								
24 Landkreis Heidekreis								
25 Landkreis Helmstedt	Monat / Jahr	Anzahl Ausländer/innen	Anzahl Sachbearbeiter/in- nen	Anzahl Ausländer/innen pro Sachbearbeiter/in				
	Jan 17	6 521	8,75	745,26				
	Jul 17	6 579	9,75	674,77				
	Jan 18	6 672	9,75	684,31				
	Jul 18	6 678	9,75	684,92				
	Jan 19	6 725	9,75	689,74				
	Jul 19	6 800	9,00	755,56				
	Jan 20	6 836	9,00	759,56				
	Jul 20	6 945	8,00	868,13				
	Jan 21	7 031	8,25	852,24				
	Jul 21	7 106	7,50	947,47				
	Jan 22	7 319	7,50	975,87				
	Jul 22	8 502	8,50	1 000,24				
	Jan 23	9 183	8,50	1 080,35				
	Jul 23	9 501	8,50	1 117,76				
	Jan 24	9 576	6,50	1 473,23				
26 Landkreis Hildesheim		31.12. 2017	31.12. 2018	31.12. 2019	31.12. 2020	31.12. 2021	31.12. 2022	31.12. 2023
	Ausländische Personen im Bundesgebiet	9 483	9 662	10 156	10 370	10 767	13 591	14 395
	Davon EU-Staa- ten	3 549	3 592	4 038	4 187	4 331	4 396	4 540
	Niederlassungs- erlaubnisse	1 901	1 942	1 990	2 085	2 188	2 225	2 322
	Aufenthaltser- laubnisse	2 091	2 082	2 182	2 282	2 362	4 094	4 680
	Ausländer mit Aufenthaltsge- staltung	842	775	661	570	526	590	1 062
	Duldungen	291	348	353	376	368	453	364

Ausländerbehörden in Niedersachsen			Übermittelte Angaben und Erkenntnisse zu Frage 1																																																
27	Stadt	Hildesheim																																																	
28	Landkreis	Holzminen	<p>Die Fallzahlen pro Mitarbeitenden haben sich in den vergangenen Jahren wie folgt entwickelt:</p> <p>2017/2018 1 460 Fälle pro MA 2019 1 430 Fälle pro MA 2020 1 500 Fälle pro MA 2021 1 600 Fälle pro MA 2022 bis zu 2 030 Fälle pro MA wegen Stellenvakanzen 2023 dito 2024 1 625 Fälle pro MA</p> <p>Die Arbeitslast ist sehr hoch, zeitweise waren die Fälle nicht zu bewältigen. Denn zusätzlich zu steigenden Fallzahlen kommt der Fachkräftemangel. Die vorhandenen Stellen konnten und können über längere Zeiträume nicht besetzt werden.</p>																																																
29	Landkreis	Leer																																																	
30	Stadt	Lingen																																																	
31	Landkreis	Lüchow-Dannenberg																																																	
32	Stadt	Lüneburg**)																																																	
33	Landkreis	Nienburg																																																	
34	Landkreis	Northeim	Die Daten können in dem gewünschten Umfang nicht beantwortet werden, da entsprechende Daten für den genannten Zeitraum nicht vorliegen. Aktuell stehen im Landkreis Northeim für die allgemeine Sachbearbeitung 9,21 VZÄ für 13.916 Ausländer/-innen zur Verfügung; das entspricht 1.511 Fällen pro Mitarbeiter/-in.																																																
35	Landkreis	Oldenburg																																																	
36	Stadt	Oldenburg																																																	
37	Landkreis	Osnabrück	Für die Vergangenheit liegen keine konkreten Fallzahlen pro Mitarbeiter vor. Aufgrund der steigenden Fallzahlen haben wir jedoch im letzten Jahr eine neue Stelle in der Ausländerbehörde dazubekommen. Des Weiteren werden die rund 1.300 Vertriebenen aus der Ukraine aktuell gesondert bearbeitet. Die Arbeitsbelastung ist folglich in den vergangenen Jahren deutlich gestiegen.																																																
38	Stadt	Osnabrück	<p>Entwicklung Ausländerzahlen / Sachbearbeiter Ausländerbehörde Stadt Osnabrück</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th></th> <th>31.12.17</th> <th>31.12.18</th> <th>31.12.19</th> <th>31.12.20</th> <th>31.12.21</th> <th>31.12.22</th> <th>31.12.23</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Ausländer insgesamt</td> <td>23 228</td> <td>24 153</td> <td>24 767</td> <td>25 606</td> <td>26 357</td> <td>29 924</td> <td>30 279</td> </tr> <tr> <td>EU</td> <td>9 236</td> <td>9 318</td> <td>9 342</td> <td>9 666</td> <td>9 528</td> <td>9 627</td> <td>9 705</td> </tr> <tr> <td>Nicht-EU</td> <td>13 992</td> <td>14 835</td> <td>15 425</td> <td>15 940</td> <td>16 829</td> <td>20 297</td> <td>20 574</td> </tr> <tr> <td>Anzahl Sachbearbeiter/-innen</td> <td>8</td> <td>10</td> <td>10</td> <td>10</td> <td>10</td> <td>10</td> <td>13</td> </tr> <tr> <td>Fälle/Sachbearbeiter/-in</td> <td>1 749</td> <td>1 484</td> <td>1 543</td> <td>1 594</td> <td>1 683</td> <td>2 029</td> <td>1 582</td> </tr> </tbody> </table> <p>Es bleibt darüber hinaus festzustellen, dass die Arbeitsbelastung der Ausländerbehörde nicht alleine in den Fallzahlen abgebildet werden kann. Die Zuwanderung der ukrainischen Geflüchteten z. B. hat die Mitarbeitenden mehr als grenzwertig belastet, da die Zugangszahlen innerhalb eines Jahres so hoch waren, wie in der gesamten Flüchtlingskrise ab 2014/2015 ff. Dies bedeutete, dass kein geregelter Arbeitsablauf mehr möglich war, da die Betroffenen innerhalb</p>		31.12.17	31.12.18	31.12.19	31.12.20	31.12.21	31.12.22	31.12.23	Ausländer insgesamt	23 228	24 153	24 767	25 606	26 357	29 924	30 279	EU	9 236	9 318	9 342	9 666	9 528	9 627	9 705	Nicht-EU	13 992	14 835	15 425	15 940	16 829	20 297	20 574	Anzahl Sachbearbeiter/-innen	8	10	10	10	10	10	13	Fälle/Sachbearbeiter/-in	1 749	1 484	1 543	1 594	1 683	2 029	1 582
	31.12.17	31.12.18	31.12.19	31.12.20	31.12.21	31.12.22	31.12.23																																												
Ausländer insgesamt	23 228	24 153	24 767	25 606	26 357	29 924	30 279																																												
EU	9 236	9 318	9 342	9 666	9 528	9 627	9 705																																												
Nicht-EU	13 992	14 835	15 425	15 940	16 829	20 297	20 574																																												
Anzahl Sachbearbeiter/-innen	8	10	10	10	10	10	13																																												
Fälle/Sachbearbeiter/-in	1 749	1 484	1 543	1 594	1 683	2 029	1 582																																												

Ausländerbehörden in Niedersachsen	Übermittelte Angaben und Erkenntnisse zu Frage 1																																
	<p>kürzester Zeit entsprechend mit Aufenthaltstiteln versehen werden mussten, während der „normale“ Dienstbetrieb ebenfalls weiterlaufen musste. Auch die stetigen Gesetzesänderungen, insbesondere hier auch die Forderung bzw. Verpflichtung, immer schneller im Sinne der Antragsteller zu reagieren (z. B. Fachkräfteeinwanderungsgesetz) haben in den vergangenen Jahren zu einer Veränderung der Tätigkeit in der Ausländerbehörde geführt, welche im Arbeitsalltag durchaus als belastend bewertet werden muss.</p>																																
39 Landkreis Osterholz	<p>Stellenanteile in der Ausländerbehörde sowie die absoluten Zahlen der in die Zuständigkeit des Landkreises Osterholz fallenden Ausländer jeweils zum 31.12. eines Jahres:</p> <table border="1" data-bbox="504 719 1406 1111"> <thead> <tr> <th>Jahr</th> <th>Anzahl der Ausländer und Ausländerinnen</th> <th>Vollzeitstellen (gerundet)</th> <th>Ausländer und Ausländerinnen je Vollzeitstelle</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>2017</td> <td>6 220</td> <td>7,9</td> <td>790</td> </tr> <tr> <td>2018</td> <td>6 385</td> <td>6,7</td> <td>950</td> </tr> <tr> <td>2019</td> <td>6 507</td> <td>6,7</td> <td>970</td> </tr> <tr> <td>2020</td> <td>6 823</td> <td>6,6</td> <td>1 030</td> </tr> <tr> <td>2021</td> <td>7 274</td> <td>6,6</td> <td>1 100</td> </tr> <tr> <td>2022</td> <td>9 143</td> <td>8,0</td> <td>1 150</td> </tr> <tr> <td>2023</td> <td>9 250</td> <td>9,0</td> <td>1 030</td> </tr> </tbody> </table> <p>Bei den ausgewiesenen Zahlen handelt es sich um Durchschnittswerte, die hinsichtlich der konkreten Stellen je nach Aufgabenbereich der Sachbearbeiter in der Ausländerbehörde variieren. So ist beispielsweise die Sachgebietsleitung in den Gesamtstellenanteil mit einbezogen, nimmt aber nur in sehr untergeordnetem Umfang Aufgaben in der Fallbearbeitung wahr.</p> <p>Insgesamt beurteile ich die Arbeitsbelastung zwar als ansteigend, aber zu bewältigen. Für das Jahr 2017 weise ich darauf hin, dass hier ein Sondereffekt aufgrund eines Personalüberhangs aus der Zeit der Flüchtlingskrise 2015/2016 für die ausgewiesene geringe Fallzahl je Stelle maßgeblich war.</p>	Jahr	Anzahl der Ausländer und Ausländerinnen	Vollzeitstellen (gerundet)	Ausländer und Ausländerinnen je Vollzeitstelle	2017	6 220	7,9	790	2018	6 385	6,7	950	2019	6 507	6,7	970	2020	6 823	6,6	1 030	2021	7 274	6,6	1 100	2022	9 143	8,0	1 150	2023	9 250	9,0	1 030
Jahr	Anzahl der Ausländer und Ausländerinnen	Vollzeitstellen (gerundet)	Ausländer und Ausländerinnen je Vollzeitstelle																														
2017	6 220	7,9	790																														
2018	6 385	6,7	950																														
2019	6 507	6,7	970																														
2020	6 823	6,6	1 030																														
2021	7 274	6,6	1 100																														
2022	9 143	8,0	1 150																														
2023	9 250	9,0	1 030																														
40 Landkreis Peine																																	
41 Landkreis Rotenburg																																	
42 Stadt Salzgitter	<p>Höhere Ausländerzahlen führen auch zu einer höheren Arbeitsbelastung für die Mitarbeiter in der Ausländerbehörde. Anhand bestimmter Fallzahlen wird der Personalbestand regelmäßig überprüft und gegebenenfalls angepasst.</p>																																
43 Landkreis Schaumburg	<p>Zum Stichtag 31.12.2017 waren sechs Mitarbeitende im Bereich Allgemeines Ausländerrecht und Asylrecht beschäftigt. Zum Stichtag 31.12.2017 waren laut AZR-Statistik 13 538 ausländische Staatsangehörige im Landkreis Schaumburg wohnhaft. Rein rechnerisch war ein Mitarbeitender somit für 2 256 ausländische Staatsangehörige zuständig.</p> <p>Zum Stichtag 31.12.2023 waren acht Mitarbeitende im Bereich Allgemeines Ausländerrecht und Asylrecht beschäftigt. Zum Stichtag 31.12.2023 waren laut AZR-Statistik 18 718 ausländische Staatsangehörige im Landkreis Schaumburg wohnhaft. Rein rechnerisch war ein Mitarbeitender somit für 2 340 ausländische Staatsangehörige zuständig.</p> <p>Durch die stetige Vergrößerung des Teams im Bereich Allgemeines Ausländerrecht und Asylrecht konnte die Belastung der Mitarbeitenden zahlenmäßig relativ konstant gehalten werden.</p> <p>Inhaltlich hat sich die Arbeitsbelastung im Laufe der letzten Jahre allerdings immer mehr verdichtet. So seien an dieser Stelle nur der Ukrainekrieg und die Umsetzung des § 24 AufenthG,</p>																																

Ausländerbehörden in Niedersachsen	Übermittelte Angaben und Erkenntnisse zu Frage 1					
	<p>die Einführung des § 104c AufenthG (Chancen-Aufenthaltsrecht) oder die zahlreichen Neuerungen im Bereich der Fachkräfteeinwanderung genannt. Die immer weiter steigenden Zahlen an Geflüchteten sowie immer wieder neue gesetzliche Regelungen (mit kurzen Vorlaufzeiten, oftmals auch nicht an der Praxis orientiert) führen zu einer weiteren Arbeitsbelastung der Mitarbeitenden.</p> <p>Hinzu kommen Personalfuktuation, gegebenenfalls längere Zeit unbesetzte Stellen und die Einarbeitung neuer Kolleginnen und Kollegen, die die Arbeitsbelastung ebenfalls erhöht.</p>					
44 Landkreis Stade						
45 Landkreis Uelzen	<p>Anzahl an zu bearbeitenden Vorgängen im Verlauf der angefragten Jahre:</p> <p>2023 - 8 240 2022 - 8 174 2021 - 6 378 2020 - 6 017 2019 - 5 766 2018 - 5 602 2017 - 5 333</p> <p>Im Jahr 2023 erfolgte eine neue Aufteilung der Fälle. Im Durchschnitt bearbeitet ein/e Mitarbeiter/in (Vollzeit) derzeit 1 400 Fälle. Bei den Stellen, die noch andere Aufgaben (Anteil der Stelle 37 %) wahrnehmen (z. B. Einbürgerung), liegt die durchschnittliche Fallzahl bei 640 Fällen. Im Team der Ausländerbehörde arbeiten derzeit 8,28 VzÄ in diesen Bereich. Im Jahr 2017 waren es ca. 7 VzÄ.</p>					
46 Landkreis Vechta						
47 Landkreis Verden						
48 Landkreis Wesermarsch						
49 Stadt Wilhelms-haven	01.01...	Stellen Laufbahn-gruppe I	Ausländer pro Stelle Lauf-bahngruppe I	Stellen Lauf-bahngruppe II	Ausländer pro Stelle Lauf-bahngruppe II	
	2017	5,75	1 180	2,6	2 610	
	2018	5,65	1 361	2,6	2 936	
	2019	5,77	1 426	3,2	2 576	
	2020	5,77	1 499	3,2	2 690	
	2021	5,77	1 503	3,26	2 661	
	2022	5,77	1 560	3,26	2 762	
	2023	5,85	1 836	3,76	2 851	
	2024 Stand 29.01.24	7,85	1 485	3,91	2 977	
	<p>Bei den Arbeitsvorgängen müsste aufgrund der Vielzahl an verschiedenen Aufgaben in den Ausländerbehörden eine Präzisierung erfolgen, welche Aufgaben dargestellt werden sollen (z. B. Anträge auf Erteilung / Verlängerung von Aufenthaltserlaubnissen, Anträge auf Erteilung von Niederlassungserlaubnissen etc.).</p>					
50 Landkreis Wittmund	<p>2017: 4,5 VzÄ auf 2 554 Ausländerinnen und Ausländer 2018: 4,5 VzÄ auf 2 641 Ausländerinnen und Ausländer 2019: 4,5 VzÄ auf 2 709 Ausländerinnen und Ausländer 2020: 4,5 VzÄ auf 2 880 Ausländerinnen und Ausländer 2021: 4,5 VzÄ auf 3 014 Ausländerinnen und Ausländer</p>					

Ausländerbehörden in Niedersachsen	Übermittelte Angaben und Erkenntnisse zu Frage 1																								
	<p>2022: 5,5 VZÄ auf 4 237 Ausländerinnen und Ausländer 2023: 5,5 VZÄ auf 4 356 Ausländerinnen und Ausländer</p> <p>Insgesamt hat sich der Faktor der Ausländerinnen und Ausländer pro Mitarbeiterin / Mitarbeiter in den letzten Jahren um fast 40 % gesteigert. Der Anstieg durch das Zuzugsgeschehen ist ab 2022 deutlich sichtbar. Trotz Personalerhöhung steigt der Faktor von 2021 auf 2022 um 15 % allein in einem Jahr. Im Folgejahr dann nochmal um 3%. Daher hat das Zuzugsgeschehen große Auswirkungen auf die Arbeitslast. Insbesondere da es nicht planbar ist und eine Personalplanung im öffentlichen Dienst sehr langwierig und mit viel Verzug möglich ist.</p>																								
51 Landkreis Wolfenbüttel																									
52 Stadt Wolfsburg	<p>In der Ausländerstelle Wolfsburg bearbeiten wir die Fälle klassisch in Buchstabenraten und ganzheitlich. Einzelne zu bearbeitende Vorgänge erfassen wir statistisch nicht.</p> <table border="1" data-bbox="499 815 1083 1200"> <thead> <tr> <th>Jahr</th> <th>Fallzahlen gesamt</th> <th>Fallzahlen pro Sachbearbeiter/in</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>2017</td> <td>2 285</td> <td>397</td> </tr> <tr> <td>2018</td> <td>2 683</td> <td>467</td> </tr> <tr> <td>2019</td> <td>3 377</td> <td>587</td> </tr> <tr> <td>2020</td> <td>3 788</td> <td>659</td> </tr> <tr> <td>2021</td> <td>4 327</td> <td>753</td> </tr> <tr> <td>2022</td> <td>6 942</td> <td>1 207</td> </tr> <tr> <td>2023</td> <td>7 403</td> <td>1 287</td> </tr> </tbody> </table>	Jahr	Fallzahlen gesamt	Fallzahlen pro Sachbearbeiter/in	2017	2 285	397	2018	2 683	467	2019	3 377	587	2020	3 788	659	2021	4 327	753	2022	6 942	1 207	2023	7 403	1 287
Jahr	Fallzahlen gesamt	Fallzahlen pro Sachbearbeiter/in																							
2017	2 285	397																							
2018	2 683	467																							
2019	3 377	587																							
2020	3 788	659																							
2021	4 327	753																							
2022	6 942	1 207																							
2023	7 403	1 287																							

*) nimmt per kommunaler Vereinbarung auch die ausländerbehördlichen Aufgaben der Stadt Goslar wahr

**) nimmt per kommunaler Vereinbarung auch die ausländerbehördlichen Aufgaben des Landkreises Lüneburg wahr